

## Handreichung für Studierende zur Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen, gültig ab 05. Mai 2023

Die Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen ist nur unter strikter Beachtung der zum Prüfungstag geltenden Verordnungen und unter Einhaltung der an der OTH Regensburg getroffenen Regelungen zulässig.

### A) Vor der Prüfung

#### Grundsätzliches:

- Personen, bei denen eine aktuelle Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist, sind aufgefordert, nicht am Hochschulbetrieb vor Ort teilzunehmen und die Hochschule nicht zu betreten.
- Sollten Sie durch Krankheit nicht an der Prüfung teilnehmen können, gelten die Inhalte dieses Dokumentes: [https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/studium/studium\\_organisieren/pr%C3%BCfung/pdf/kurzinfo\\_krankheit\\_im\\_pruefungszeitraum.pdf](https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/studium/studium_organisieren/pr%C3%BCfung/pdf/kurzinfo_krankheit_im_pruefungszeitraum.pdf). Hinweis: Auch im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion ist ein ärztliches Attest erforderlich; die Vorlage eines Schnelltestergebnisses ist nicht ausreichend.

#### Ablauf:

- Gehen Sie zu Ihrem Prüfungsraum und nehmen Sie Ihren Prüfungsplatz ein.

### B) Während der Prüfung

#### Grundsätzliches:

- Beachten Sie die Hinweise der Prüfungsaufsicht (zugelassene Hilfsmittel, Folgen bei Täuschung; Rücktritt während der Prüfung wegen Prüfungsunfähigkeit; kommunikationsfähige Geräte sind am Prüfungsplatz auszuschalten).

#### Was ist zu beachten,

- *wenn Sie zu spät zur Prüfung erscheinen?*  
Sie dürfen die Prüfung mitschreiben, allerdings wird der Abgabezeitpunkt dadurch nicht nach hinten verschoben.
- *wenn Sie während der Prüfung austreten wollen?*  
Sie müssen dies bei der Prüfungsaufsicht per Handzeichen anzeigen. Nach Erlaubnis durch die Prüfungsaufsicht legen Sie die Prüfung verdeckt auf den Tisch und geben Ihren Studierendenausweis bei der Prüfungsaufsicht ab.
- *wenn Sie die Prüfung krankheitsbedingt abbrechen müssen?*  
Zeigen Sie die während der Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit bei der Prüfungsaufsicht an. Sie müssen dann unverzüglich ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt einreichen. Entsprechende Hinweise sind online abrufbar.
- *wenn Sie Fragen haben?*  
Bei Fragen zeigen Sie dies bei der Prüfungsaufsicht per Handzeichen an.

### C) Nach der Prüfung

Nach Beendigung der Prüfung räumen Sie alle Ihre Unterlagen zusammen, schalten Ihre kommunikationsfähigen Geräte gegebenenfalls wieder ein und verlassen Sie den Raum.